

Informationen für Teilnehmer/innen vom DBS

Die Lehrgänge zu den Aus-, Fort- und Weiterbildungen in den Strukturen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) werden auf Grundlage der „Rahmenrichtlinien zur Qualifizierung im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB)“ und der „Richtlinien für die Ausbildung im Deutschen Behindertensportverband e.V.“ durchgeführt. Spezifische Informationen zu den Bildungsmaßnahmen finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten der Landes- oder Fachverbände.

Teilnahmevoraussetzungen

Als Voraussetzung für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen im DBS gilt, dass der/die Teilnehmer/ in mindestens 18 Jahre alt ist. Eine Vorqualifikation wird nicht vorausgesetzt. Bestimmte Ausbildungs- und Studiengänge können als Vorkenntnisse anerkannt werden und eine Verkürzung der Ausbildungszeit begründen.

Lehrgangsanmeldung

Die Anmeldung zu den Lehrgängen erfolgt über den ausrichtenden Landes- bzw. Fachverband. Für die Anmeldung stehen die jeweiligen Anmeldeformulare des Lehrgangsanbieters zur Verfügung, die auf der Homepage des entsprechenden Lehrgangsanbieters zu finden sind. Nach erfolgreicher Anmeldung erhält der/die Teilnehmer/in weitere Informationen zum Lehrgang. Der Landes- bzw. Fachverband ist als Lehrgangsanbieter dabei Ansprechpartner bei allen Fragen rund um den Lehrgang. Der Lehrgangsanbieter behält sich Änderungen des Lehrganges aus organisatorischen Gründen vor.

Ausbildungskosten

Die Kosten der Aus-, Fort- und Weiterbildungen sind aufgrund der verschiedenen Förderbedingungen in den einzelnen Landes- bzw. Fachverbänden unterschiedlich geregelt. Die genauen Kosten sind den Ausschreibungen der Lehrgänge zu entnehmen. Die Kosten unterscheiden sich meist für Teilnehmer/innen, die einem Verein aus dem ausrichtenden Landesverband angehören zu den Kosten für Teilnehmer/innen, die einem Verein aus einem anderen Landes- bzw. Fachverband angehören sowie externen Teilnehmer/innen, die keinem Mitgliedsverein des DBS zugehörig sind. Weitere Informationen zu den Ausbildungskosten und den Zahlungsfristen sind der Homepage des jeweiligen Lehrgangsanbieters zu entnehmen.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungen in der ersten Lizenzstufe umfassen 120 Lerneinheiten (Übungsleiter/in C Breitensport, Trainer/in C Leistungssport). Die Ausbildungen in der zweiten Lizenzstufe umfassen 180 Lerneinheiten (Übungsleiter/in B Rehabilitationssport, Übungsleiter/in B Breitensport, Trainer/in B Leistungssport; Ausnahme: Profil Innere Medizin: 210 Lerneinheiten). Eine Lerneinheit dauert 45 Minuten. Einige Lerneinheiten werden durch Heimstudium/Hausarbeiten, Hospitationen und Lernerfolgskontrollen abgedeckt. Die Ausbildung muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Lehrgangsmaterialien

Die Materialien für den jeweiligen Lehrgang werden den Teilnehmer/innen über den Lehrgangsanbieter zur Verfügung gestellt. Hierzu nutzen einige Lehrgangsanbieter die Lern- und Austauschplattform DBS-IP. Die Anmeldedaten für DBS-IP werden den Teilnehmer/innen per E-Mail zugesandt.

DBS-IP

DBS-IP ist eine Austausch- und Lernplattform des DBS. Da es sich hierbei um ein geschlossenes System handelt, erfolgt der Zugang für die Lehrgangsteilnehmer/innen nur über personalisierte Zugangsdaten, die per E-Mail zugeschickt werden. Die Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit die eingestellten Lehrgangunterlagen (z. B. Manuskripte, Link- und Literaturlisten, Informationen rund um die Aus-, Fort- oder Weiterbildung) anzusehen und herunterzuladen. Zudem besteht die Möglichkeit sich innerhalb der Veranstaltung mit den anderen Kursteilnehmer/innen auszutauschen, Forenbeiträge zu schreiben, gemeinsam Inhalte zu erarbeiten sowie mit dem/der Lehrgangsleiter/in in Kontakt zu treten. Unter www.dbs-ip.de finden Sie die Lernplattform DBS-IP.

Beantragung der Lizenz

Nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an allen Lehrgangsterminen wird der/dem Teilnehmer/in eine Teilnahmebescheinigung durch den Lehrgangsanbieter ausgestellt. Die Lizenz wird der/dem Teilnehmer/in auf Antrag beim zuständigen Landes- oder Fachverband ausgestellt. Dazu werden die folgenden Unterlagen benötigt:

- Nachweis der Erste Hilfe-Grundausbildung (9 Lerneinheiten – nicht älter als 2 Jahre)
- Teilnahmebescheinigung des besuchten Ausbildungslehrganges
- Der „Ehrenkodex für alle ehren- und hauptamtlich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden des DBS“ muss einmalig unterzeichnet vorgelegt werden.
- **Bestätigung eines Mitgliedsvereins des DBS über die Übungsleitertätigkeit**

Gültigkeit der Lizenz

Die Gültigkeit der Lizenz beginnt mit dem Datum der Ausstellung und beträgt maximal 4 Jahre. Die Lizenz „Übungsleiter/in B Rehabilitationssport Innere Medizin“ stellt eine Ausnahme dar, da sie eine maximale Gültigkeitsdauer von 2 Jahren besitzt. Die jeweilige Gültigkeit ist auf der ausgestellten Lizenz aufgeführt.

Verlängerung der Lizenz

Innerhalb der Gültigkeitsdauer von 4 bzw. 2 Jahren (Profil Innere Medizin) ist der Nachweis einer Fortbildung mit mindestens 15 Lerneinheiten zur Lizenzverlängerung beim zuständigen Landes- oder Fachverband einzureichen. Die Lizenzen können nur dann verlängert werden, wenn zudem die **Tätigkeit als Übungsleiter/in in einem Mitgliedsverein des DBS** nachgewiesen wird. Es gelten folgende Regelungen bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer:

Regelung für Lizenzen mit einer Gültigkeitsdauer von 4 Jahren:

Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer wird mit Nachweis einer oder mehrerer Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE um die vorgeschriebene Gültigkeitsdauer abzüglich eines Jahres verlängert.

Fortbildung im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer wird mit Nachweis einer oder mehrerer Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 LE um die vorgeschriebene Gültigkeitsdauer abzüglich von zwei bzw. drei Jahren verlängert.

Überschreitung der Gültigkeit um mehr als drei Jahre: Bei einer Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als drei Jahre verliert die Lizenz ihre Gültigkeit und die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.

Sonderregelung für Lizenzen „Innere Medizin“ mit einer Gültigkeitsdauer von 2 Jahren:

Fortbildung in den ersten drei Monaten nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird mit Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 Lerneinheiten um die vorgeschriebene Gültigkeitsdauer abzüglich eines Jahres verlängert.

Fortbildung ab dem vierten Monat bis zum Ende des zweiten Jahres nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 30 Lerneinheiten um die vorgeschriebene Gültigkeitsdauer abzüglich von 0 Jahren verlängert.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als 2 Jahren: Beim Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als 2 Jahren verliert die Lizenz ihre Gültigkeit und die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.

Anerkennung von Fortbildungen für die Lizenzverlängerung

Alle im DBS-Lehrgangsplan veröffentlichten Fortbildungen werden bundesweit zur Lizenzverlängerung anerkannt. Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für eine Lizenzstufe werden die unteren Lizenzstufen für ihre Gültigkeitsdauer ebenfalls verlängert. Dies gilt auch für höhere Lizenzstufen. Zur Verlängerung der Lizenz „Übungsleiter/in B Rehabilitationssport Innere Medizin“ wird eine Fortbildung mit dem Thema „Reanimation in Herzsportgruppen“ mit 4 Lerneinheiten empfohlen. Bei Interesse an externen Fortbildungen sollte vorab mit dem zuständigen Landes- oder Fachverband abgestimmt werden, ob die externe Fortbildung zur Lizenzverlängerung anerkannt werden kann.

Versicherungsschutz

Für die Teilnehmer/innen, die einem Mitgliedsverein im DBS angehören, besteht eine Haftungs- und Unfallversicherung auf Grundlage der Versicherungsverträge der Landessportbünde für Vereinsmitglieder. Für externe Teilnehmer/innen besteht keine Haftungs- und Unfallversicherung.

Bildungsurlaub

Bildungsurlaub ist eine besondere Form desurlaubes, der der beruflichen oder politischen Weiterbildung dient. Die Bundesländer verabschieden hierzu eigene Landesgesetze, die den Arbeitnehmer/innen einen Anspruch auf Gewährung von Bildungsurlaub geben. Bildungsurlaub wird nicht in allen Bundesländern anerkannt. Weitere Informationen rund um das Thema Bildungsurlaub finden Sie auf der Internetseite des jeweiligen Lehrgangsanbieters.

Lizenzen im Rehabilitationssport

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein/e Übungsleiter/in ohne eine gültige Übungsleiterlizenz keine anerkannte Rehabilitationssportgruppe leiten darf und somit eine Abrechnung mit den Kostenträgern nicht möglich ist. Die gültigen Lizenzen sind zudem Voraussetzung für die öffentliche Bezuschussung der Tätigkeit in den Sportvereinen und Abteilungen. Die Lizenzen sind im gesamten Bereich des DOSB gültig.

Bezahlung des Lehrganges

Für die fristgerechte Bezahlung des Lehrganges ist der/die Teilnehmer/in verantwortlich. Bei nicht fristgerechter Zahlung behalten sich die Landes- und Fachverbände das Recht vor, den Teilnahmeplatz an eine andere Person zu vergeben.

Teilnahmeregelungen / AGB's für Teilnehmer/innen vom HBRS

Teilnahmeregelungen / AGB's vom HBRS

1. Anmeldeverfahren

- 1.1. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich anhand der Online-Anmeldung. Der Meldeschluss ist verbindlich.
- 1.2. Der Eingang der Anmeldung wird grundsätzlich per E-Mail bestätigt. Die Rechnungsstellung erfolgt in einem gesonderten Schreiben, nachdem die Durchführung des Lehrganges gesichert ist.
- 1.3. Übernachtungsbuchungen können nur bis Meldeschluss berücksichtigt werden, danach ist keine Änderung (z.B. Um- bzw. Nachbuchung) mehr möglich.
- 1.4. Anmeldungen sind personenbezogen und sind bei Abmeldungen bzw. Stornierungen nicht auf Dritte übertragbar.
- 1.5. Abmeldungen bzw. Stornierungen sind ausschließlich vom Vertragspartner (Teilnehmer/in) in schriftlicher Form zu tätigen.

2. Kosten

- 2.1 Für die fristgerechte Zahlung ist der **Teilnehmer bzw. Rechnungsempfänger** verantwortlich.
 - 2.1.1 Wird die Lehrgangsgebühr nicht innerhalb der angegebenen Frist entrichtet, behält sich der HBRS das Recht vor, den Teilnehmer bzw. Rechnungsempfänger in Regress zu nehmen. Der Teilnehmerplatz wird ggf. ohne weitere Benachrichtigung storniert. Die entstehenden Stornokosten (20% der Lehrgangsgebühr) werden dem in der Anmeldung angegebenen Rechnungsempfänger in Rechnung gestellt.
 - 2.1.2 Bildungsschecks, -gutscheine etc. können leider nicht eingelöst werden.
 - 2.1.3 Die Höhe der Lehrgangsgebühr ergibt sich aus dem Onlineanmeldeverfahren.
- 2.2 Die Lehrgangsgebühren verstehen sich **inklusive Übernachtung in Einbettzimmern und Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen) – bei Nichtinanspruchnahme der Übernachtung entfällt der Frühstücksanspruch. Abweichungen der oben genannten Regelungen sind in der Terminübersicht kenntlich gemacht.** Eine Ermäßigung bei Nichtinanspruchnahme einer Leistung ist grundsätzlich nicht möglich.
- 2.3 Bei Absagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung wird grundsätzlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20% der Lehrgangsgebühr an den in der Anmeldung angegebenen Rechnungsempfänger erhoben.
- 2.4 Bei Absagen innerhalb einer Woche vor Lehrgangsbeginn ist eine Rückzahlung der Lehrgangsgebühr nicht mehr möglich.
 - 2.4.1 Bei Absagen innerhalb einer Woche vor Lehrgangsbeginn durch Krankheit und Vorlage eines Attestes wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50% der Lehrgangsgebühr erhoben.
- 2.5 Sollte ein Ausschluss an der Ausbildung durch die Lehrgangsleitung aufgrund von Fehlzeiten erfolgen, ist keine Rückerstattung der Lehrgangsgebühr möglich und die Ausbildung ist komplett neu zu besuchen.

3. Lehrgangsmaterialien

- 3.1 Wir empfehlen den Kauf des Handbuches „Rehabilitationssport“ (Verlag „Neuer Start“ GmbH). Die Lehrgangsteilnehmer erhalten vor Ort die Skripte der Referenten in kopierter Form als unterstützendes Arbeitsmaterial.